
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0282/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2015	öffentlich

Soziale Betreuung und Qualifizierung von Asylbegehrenden

Kosten:

Betrag:	90.000 €
Haushaltsjahr:	2015
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	31301.557100
Haushaltsansatz:	40.000 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung der Sozialen Betreuung und Qualifizierung von Asylbegehrenden in der dargestellten Form mit der Einschränkung, dass der Personalschlüssel auf maximal 1:100 und eine Deckelung von maximal 14 Stellen (basierend auf einer Größenordnung von jährlich maximal 1.400 Personen) festgeschrieben wird.

Sachdarstellung:

Nach einer ersten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 18.02.2015 wurde für 2015 bundesweit zunächst mit 300.000 Asylbewerbern gerechnet. Für den Landkreis Trier-Saarburg hätte dies nach dem Königsteiner Schlüssel 520 Asylbewerber zur Folge gehabt. Nach der Prognose vom 07.05.2015 ging man dann von 450.000 Asylbewerbern bundesweit aus. Für den Landkreis hätte dies eine Zahl der unterzubringenden Asylbewerber auf rund 780 bedeutet.

Nach der aktuellen Prognose des BAMF vom 20.08.2015 wird jetzt für 2015 mit insgesamt 800.000 Asylbewerbern gerechnet. Diese Zahl ist fast doppelt so hoch wie in der Prognose vom 07.05.2015 und die bisherige Höchstzahl von rund 440.000 Asylbewerbern im Jahr 1992 (Balkankrieg). Für den Landkreis hat dies eine

Zuweisung von rund **1.400 Asylbewerbern** im Jahr 2015 zur Folge. Diese Zahl bedeutet das Vierfache der Zuweisungen in 2014 und das Neunfache der Zuweisungen in 2013.

Auch für die Folgejahre muss aufgrund der weltpolitischen Lage davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Asylbewerber nicht zurückgehen wird. Diese hohe Zahl von Asylbewerbern ist auf dem schwierigen Wohnungsmarkt im Landkreis nicht mit Wohnraum in Form von Mietwohnungen zu versorgen.

Aus diesem Grund war zunächst nur in den Städten Konz, Saarburg und Schweich die Errichtung von mobilen Wohneinheiten für bis zu 150 Asylbewerber geplant. Da das Land in Hermeskeil eine 3. dauerhafte Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) einrichtet, ist im Bereich Hochwald (Verbandsgemeinden Ruwer und Kell am See) die Errichtung von mobilen Wohneinheiten für 45 bzw. 75 Personen beabsichtigt.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die zur Verfügung stehende Anzahl von Plätzen in den größeren Objekten und Gemeinschaftsunterkünften nicht für die Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber in 2015 und 2016 ausreichen wird. Es werden deshalb weitere Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen werden müssen.

Die Unterbringung von Asylbewerbern in dieser Größenordnung an einem Standort ist nur mit einer sozialen Betreuung möglich. Darüber hinaus gelingt eine gute Integration von Asylbewerbern nur, wenn neben der Unterbringung auch die soziale Begleitung, die Sprachförderung und die berufliche Integration umfassend gefördert wird. Der Landkreis Trier-Saarburg hat zusammen mit dem Caritasverband Trier e.V. und weiteren Kooperationspartnern ein Konzept für die Betreuung und Qualifizierung von Asylbegehrenden entwickelt.

Für den Teilbereich „Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen“ hatte der Caritasverband einen Förderantrag im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Integrationsrichtlinie“ gestellt, der jedoch mit Bescheid des BMAS vom 01.06.2015 abgelehnt wurde. Aufgrund dieser Ablehnung des Förderantrages fallen die zur Mitfinanzierung der Teilmaßnahme erhofften Fördermittel in Höhe von 90 % weg. Aus diesem Grund ist zu entscheiden, welche der Maßnahmen, die Bestandteil des ESF-Antrages waren, zur Ausführung kommen bzw. welche aus Kostengründen nicht durchgeführt werden können.

Der Kreistag hatte dieses Konzept unter der Annahme einer Förderung aus dem ESF-Programm mitgetragen und sich vorbehalten, hierüber im Falle der Ablehnung der Förderung nochmals entscheiden zu wollen. Im folgenden soll also ein Vorschlag unterbreitet werden, wie und mit welchen Rahmenbedingungen zukünftig die Unterkunft, Betreuung und Integration der Asylbewerber erfolgen soll.

Hierzu folgende Einzelbereiche:

Projektleitung

Für die Projektleitung beim freien Träger Caritasverband waren insgesamt 1,5 Stellen (incl. 1 Verwaltungskraft) vorgesehen, was in 2015 Aufwendungen von rund 44.000 € und in den Folgejahren 2016 bis 2018 von jährlich 88.500 € verursacht. Aufgabe der Projektleitung ist die Koordinierung der Abläufe und die

Zusammenführung der Angebote der Teilprojekte; er leitet das Team und die Teil-Projektteams an den Standorten, sorgt für den Einsatz fachlich geeigneten Personals, stimmt Arbeitsbereiche und –abläufe ab usw.

Die Leitung und Koordination des gesamten Betreuungskonzeptes ist zwingend erforderlich, sodass diese Stellen vollständig dem Teilbereich „Soziale Betreuung“ zugeschlagen werden und aus Kreismitteln finanziert werden sollten.

Verfahrensberatung / Traumatherapie

Die Verfahrensberatung bietet den Flüchtlingen Aufklärung über das Asylverfahren und ermöglicht einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens.

Für diesen Teilbereich des ESF-Antrages waren 2,25 Stellen (1 Sozialarbeiter, 1 Traumatherapeut, 0,25 Verwaltungskraft) mit Ausgaben von rund 33.000 € in 2015 und jährlich 133.000 € in den Folgejahren 2016 bis 2018 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der ohnehin im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben bestehenden großen Belastung des Landkreises und aufgrund der Tatsache, dass die Durchführung des Asylverfahrens Sache des Bundes bzw. des BAMF und nicht der Kommune und dass im Land Rheinland-Pfalz bereits 3 Zentren für Traumatherapie eingerichtet (u.a. in Trier) und weitere 2 Zentren geplant sind, kann aus Sicht der Verwaltung auf diesen Teil der ursprünglichen Konzeption verzichtet werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Asylbewerber, die aus Bürgerkriegsländern kommen und dadurch traumatisiert sind, nach kurzer Zeit ins SGB II wechseln und nicht mehr als Asylbewerber durch die Kommune zu betreuen sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auf die Einrichtung der 2,25 Stellen für den Bereich Verfahrensberatung und Traumatherapie zu verzichten.

Integrationsberater

Auch hier waren insgesamt 2,25 Stellen mit Ausgaben von rund 27.000 € in 2015 und jährlich rund 106.000 € in den Folgejahren vorgesehen.

Die Integrationsberater sollten Sprachkurse an den Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte vermitteln, bei der Einbürgerung und Familienzusammenführung sowie der Anerkennung von Berufsabschlüssen unterstützen.

Auch wenn diese Tätigkeit als hilfreich bezeichnet werden kann, wird vorgeschlagen, auf die Einrichtung der 2,25 Stellen zu verzichten.

Die Vermittlung in Sprachkurse kann teilweise durch die Sozialarbeiter übernommen werden.

Möbelbörse

Die Ausstattung von angemieteten Wohnungen mit Möbeln zählt zur Unterbringung der Asylbegehrenden und damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Zu den Aufgaben der Möbelbörse gehört auch die kostenfreie Abholung von gebrauchten Möbeln.

Die Ausstattung mit Möbeln erfolgte bisher – sofern nicht die Verbandsgemeinden dies selbst organisierten - überwiegend über die Möbelbörsen der AWO und des Caritasverbandes, wobei es sich dabei um eine Leistung im Bereich der Wohnungslosenhilfe handelt.

Aufgrund der Vielzahl der in den letzten beiden Jahren angemieteten Wohnungen stoßen die Möbelbörsen sowohl personell als auch bei der Beschaffung von Möbeln an ihre Grenzen. Es war deshalb innerhalb des ESF-Antrages vorgesehen, die Möbelbörse des Caritasverbandes um 4,0 Stellen (1 Fahrer, 2 Hilfskräfte + 1 Verwaltungskraft) mit Kosten von rund 50.000 € in 2015 und jährlich rund 200.000 € in den Folgejahren 2016 bis 2018 aufzustocken.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltungen wird ebenfalls teilweise ein Bedarf für die Aufstockung der vorhandenen Möbelbörsen gesehen.

Nach der Ablehnung des ESF-Antrages haben Gespräche mit der Agentur für Arbeit Trier und dem Jobcenter Trier-Saarburg stattgefunden, inwieweit zur Finanzierung dieser Stellen Drittmittel in Anspruch genommen werden können. Dabei hat sich die Möglichkeit der Mitfinanzierung der Lohnkosten in Höhe von 75 % über Arbeitsgelegenheiten und ESF-Förderprogramme ergeben. Es wurde bereits das Auswahlverfahren für die Besetzung der Stellen eingeleitet; die entsprechenden Förderanträge werden durch den Caritasverband vorbereitet.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Möbelbörse des Caritasverbandes um die vorgesehenen 4,0 Stellen aufzustocken. Die nicht über Drittmittel gedeckten Personalkosten werden im Einzelfall den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt, die die Leistungen in Anspruch nehmen und vom Landkreis im Rahmen der Quartalsabrechnungen erstattet.

Jobcoach

Im Rahmen des ESF-Antrages war vorgesehen, dass sich insgesamt 2 Sozialarbeiter und 0,25 Verwaltungskraft um die Vermittlung und Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt kümmern, um damit die Hilfebedürftigkeit so schnell wie möglich zu beseitigen. Als Kosten waren rund 50.000 € in 2015 und jährlich rund 200.000 € in den Folgejahren eingeplant.

Nach dem Wegfall der ESF-Fördermöglichkeit musste hier nach Alternativlösungen gesucht werden.

In Gesprächen mit den Wirtschaftskammern hat sich ergeben, dass die Handwerkskammer Trier eine entsprechende Stelle bereits geschaffen hat. Ein

Antrag auf die Schaffung von 2 weiteren Stellen wurde durch das Land aufgrund fehlender Fördermittel abgelehnt.

Die Handwerkskammer wird sich jetzt kurzfristig bei dem ESF-Projekt „Jobpilot“ bewerben, um im Fall einer positiven Entscheidung eine weitere Stelle für diesen Bereich zu schaffen.

Weiterhin hat Ende Juni 2015 ein Gespräch mit der Agentur für Arbeit stattgefunden, in dem Ansätze erläutert wurden, auf welchen Wegen Menschen in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden können.

Von daher wird vorgeschlagen, auf die Einrichtung der 2,25 Stellen für den Bereich „Jobcoach“ zu verzichten.

Eine Kompensation in diesem wichtigen Bereich soll allerdings teilweise dadurch erfolgen, dass die Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. vor Ort geschult werden, die Erhebung der beruflichen Fähigkeiten etc. durchzuführen und die Menschen an die Arbeitsagentur oder die Kammern vermitteln zu können.

Ehrenamtskoordinator

Es hat sich gezeigt, dass sich eine Vielzahl von Bürgern ehrenamtlich engagieren möchte. Die Koordination dieser ehrenamtlichen Helfer ist von großer Bedeutung für die Durchführung des gesamten Konzeptes.

Nach Absprache im Ältestenrat, der dem einstimmig zustimmte, wurden diese 2,0 Sozialarbeiterstellen auf Kosten des Landkreises von rund 31.500 € in 2015 und jeweils rund 125.000 € in den Folgejahren bereits besetzt.

Wohnraumakquise

Nach § 1 Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes sind u.a. die Landkreise verpflichtet, Asylbegehrende aufzunehmen und unterzubringen. Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Zu der Unterbringung der Asylbegehrenden zählt auch die Suche und Anmietung von Wohnraum. Die Suche nach Mietwohnungen findet bei den Verbandsgemeinden statt, während die Kreisverwaltung die größeren Objekte wie Hotels etc. übernimmt. Die Suche nach Wohnraum bindet bei der Kreisverwaltung derzeit einen Stellenanteil von mindestens 50 % einer Vollzeitstelle, zuzüglich zu den Personalanteilen, die in den Verbandsgemeindeverwaltungen in diesem Bereich bereits tätig sind.

Als Problem stellt sich weiterhin dar, dass bisherige Asylbegehrende, die einen Aufenthaltstitel erhalten und in den Rechtskreis des SGB II wechseln, aus Ermangelung von geeignetem Wohnraum auch weiterhin Wohnraum belegen, der für Asylbegehrende angemietet wurde, sodass dieser nicht für die Unterbringung von neuen Asylbegehrenden zur Verfügung steht. Im ersten Halbjahr 2015 waren dies rund 60 ehemalige Asylbewerber.

Innerhalb des ESF-Antrages war eine Stelle mit 50 % einer Vollzeitstelle für die Wohnungsakquise vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, aufgrund der enorm steigenden Zahl von Asylbewerbern im Stellenplan der Kreisverwaltung eine Vollzeitstelle zu schaffen und diese mit einem „kw-Vermerk“ für 2018 (Ende der Projektlaufzeit) zu versehen. Wegen der erforderlichen engen Anbindung an die Kreisverwaltung und der intensiven Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden sollte die Stelle bei der Kreisverwaltung geschaffen werden. Eine Besetzung soll im Rahmen der stellenplanrechtlichen Vorgaben möglichst umgehend erfolgen.

Bei der Umsetzung der Teilbereiche Projektleitung, Möbelbörse und Ehrenamt des ESF-Antrages fallen in 2015 Aufwendungen von rund 90.000 € an, die über eine überplanmäßige Ausgabe finanziert werden müssen.

Durch den Verzicht auf die Durchführung der anderen Teilbereiche des ehemaligen ESF-Antrages und die Aktivierung von Drittmitteln im Bereich der Möbelbörse können jedoch rund 1,9 Mio. € der ursprünglichen Kostensumme von 2,6 Mio. € eingespart werden.

Soziale Betreuung

Unabhängig von den Teilmaßnahmen des ESF-Antrages wird die Soziale Betreuung der Asylbewerber seitens der Verwaltung für sehr wichtig gehalten. Sie nutzt nicht nur den Asylbegehrenden in ihrem jeweiligen Einzelfall, sondern bereitet den Boden für eine Aufgeschlossenheit der Menschen in unseren Dörfern einer Gemeinschaftseinrichtung gegenüber. Kritische Diskussionen vor Ort in den zahlreichen Bürgerversammlungen haben gezeigt, dass es für die Menschen ungemein wichtig ist, dass mit der Unterkunft auch zugleich eine soziale Betreuung installiert wird.

Bei der Beschlussfassung im Kreistag am 09.02.2015 wurde von der Erforderlichkeit einer sozialen Betreuung von 600 Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften an vier Standorten und weiteren 560 dezentral in Einzelunterkünften untergebrachten Asylbewerbern ausgegangen. Insgesamt also einer Summe von 1.160 Asylbegehrenden.

Für die soziale Betreuung wurden 8 Sozialarbeiter und 4 Sozialhelfer vorgesehen, was einem Personalschlüssel von rund 1 : 90 entspricht.

Es ist bereits jetzt abzusehen, dass die Zahl der 1.160 unterzubringenden und zu betreuenden Asylbewerber Ende des Jahres 2015 überschritten wird.

Ende Juni 2015 bezogen 756 Personen Leistungen nach dem AsylbLG, wobei die geplanten Gemeinschaftsunterkünfte noch nicht errichtet sind. Für 2015 ist mit der Zuweisung von rund 800 weiteren Asylbewerbern zu rechnen, sodass bereits Ende 2015 die rund 1.160 zu betreuenden Asylbewerber mehr als deutlich überschritten wird.

Für die Folgejahre ist mit der Zuweisung weiterer Asylbewerber in der Größenordnung von jährlich bis zu 1.400 Personen zu rechnen. Außerdem werden neben den geplanten Gemeinschaftsunterkünften (Konz, Saarburg, Schweich und Hochwald) voraussichtlich weitere Gemeinschaftsunterkünfte errichtet, sodass auf jeden Fall weitere Sozialarbeiter und –helfer für die Betreuung der Asylbewerber benötigt werden.

Beim Deutschen Fürsorgerat am 18.06.2015 in Leipzig wurde durch die Leiterin des dortigen Sozialamtes mitgeteilt, dass dort bei großen Gemeinschaftsunterkünften (GU) mit bis zu 500 Flüchtlingen ein Stellenschlüssel von 1 : 50; bei kleineren GU mit bis zu 50 Flüchtlingen von 1 : 40 und bei dezentralem Wohnen von 1 : 100 Anwendung findet.

Bei der Landeshauptstadt Mainz findet ein Stellenschlüssel von 1 : 100 Anwendung, wobei dort eine Betreuung nur in Gemeinschaftsunterkünften stattfindet.

Bei dem Partnerkreis Saalfeld-Rudolstadt findet aktuell noch ein Stellenschlüssel von 1 : 150 Anwendung, wobei sich gezeigt hat, dass dieser Schlüssel nicht für eine Betreuung von dezentral untergebrachten Asylbewerbern ausreicht. Aus diesem Grund findet derzeit dort keine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern mehr statt. Weiterhin soll der Stellenschlüssel ab 2016 auf 1: 100 gesenkt werden, weil der derzeitige Schlüssel nicht den Anforderungen gerecht wurde.

Im Landkreis Trier-Saarburg sind derzeit rund 700 Asylbewerber dezentral untergebracht, sodass deren Betreuung aufgrund der anfallenden Fahrtzeiten einen erheblichen Zeitaufwand verursacht. Es ist ferner zwingend erforderlich, darauf zu reagieren, dass eine Vielzahl von kleineren Gemeinschaftsunterkünften entstehen wird, die nicht sämtlich durch die ursprünglich geplanten Gemeinschaftsunterkünfte in Konz, Saarburg, Schweich und Hochwald mitbetreut werden können, sondern eigene Betreuungsstrukturen benötigen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für die soziale Betreuung von Asylbegehrenden im Landkreis Trier-Saarburg durch freie Träger einen Stellenschlüssel von 1 : 100 festzuschreiben. Die Anzahl der Stellen soll zunächst auf 14 Stellen festgeschrieben werden. Sollte die Anzahl der Asylbewerber über 1.400 hinausgehen, müssen der Kreisausschuss und der Kreistag vor einer Schaffung weiterer Stellen erneut beteiligt werden und zustimmen.

Dabei soll, wie beim ursprünglichen Beschluss des Kreistags, das Verhältnis von 2/3 Sozialarbeiter zu 1/3 Sozialhelfern gewahrt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 dem Kreistag empfohlen, die Umsetzung der sozialen Betreuung und Qualifikation von Asylbegehrenden in der dargestellten Form zu beschließen mit der Einschränkung, dass der Personalschlüssel auf maximal 1:100 und eine Deckelung von maximal 14 Stellen (basierend auf einer Größenordnung von jährlich maximal 1.400 Personen) festgeschrieben wird.

